

**Verbesserung der Sicherheit an der Bushaltestelle
Wehnerstraße stadteinwärts**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02652
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
am 10.04.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17212

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02652

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
vom 29.07.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 10.04.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die beengten Verhältnisse bedingt durch das Wartehäuschen und den Beleuchtungsmast an der Bushaltestelle Wehnerstraße in der Maria-Eich-Straße, stadteinwärtige Haltekante, verbessert werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die beengte Situation an der Haltestelle Wehnerstraße ist dem Baureferat und der MVG bekannt. Es wurde in der Vergangenheit bereits nach Lösungen zur Beseitigung der beengten Lage gesucht. Dies gestaltet sich aufgrund der dichten Spartenlage in der Gehbahn äußerst schwierig. Dort liegen entlang der Grundstücksgrenze mehrere Telekommunikations- und Stromkabel sowie eine Gasleitung. Diese Sparten lassen sich aufgrund der im gesamten Straßenverlauf schmalen Gehbahn nicht verlegen. Eine

Verschiebung des Wartehäuschens und des Beleuchtungsmastes ist wegen der in den Untergrund reichenden Fundamente an diesem Standort deshalb bedauerlicherweise nicht realisierbar.

Die SWM/MVG hat das zur Zeit des Antrags bestehende alte Wartehäuschen jedoch vor Kurzem instandgesetzt. Dabei wurden, neben einer Aufwertung des Wartehäuschens und der Sitzbank, die Seitenteile eingekürzt, um die Durchgangsbreite zu vergrößern. Die alten 110 cm breiten Seitenteile wurden durch Seitenteile mit nur 60 cm Breite ersetzt. Die Bewegungsfläche und Durchgangsbreite konnten mit dieser Maßnahme deutlich vergrößert und die Situation an der Haltestelle verbessert werden. Ein Eingriff in den Untergrund war dafür nicht notwendig.

Aufgrund der durchgeführten Maßnahmen wurde die beengte Situation an der Haltestelle bereits entschärft.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02652 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing wird nach Maßgabe des Vortags entsprochen.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herrn Stadtrat Schönenmann, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Die beengten Verhältnisse an der Bushaltestelle Wehnerstraße, Haltekante Fahrtrichtung Pasing, wurden durch Instandsetzung und Verschmälerung des Wartehäuschens vergrößert; das alte Wartehäuschen wurde aufgewertet.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02652 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 10.04.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Frieder Vogelsgesang

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing
An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle West
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An die Stadtwerke München GmbH
An das Baureferat - T
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.